



Hygiene-Schutzkonzept in der Corona-Pandemie für das Singen in Chören in den Kirchgemeinden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ab 25. Mai 2020

Damit das Singen in den Chören in den Kirchgemeinden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wieder möglich wird, gibt das Kirchenchorwerk Empfehlungen für ein Hygiene-Schutzkonzept. Dies gilt für die Probenarbeit von Kinderchören (Kurrenden), Jugendchören, Gospelchören und Erwachsenenchören. Ebenso sind die Vorgaben zu beachten bei Auftritten der Chöre in Gottesdiensten und Konzerten in Kirchen oder im Freien. Für die Einhaltung der Empfehlungen zur Verminderung der Infektionsgefahr trägt der Kirchenvorstand der jeweiligen Kirchgemeinde die Verantwortung.

1. Allgemeine Regeln:

- a) Es ist auf die Einhaltung allgemeiner Hygiene-Regeln, wie Verzicht auf Begrüßungsrituale (Hand geben/ Umarmung), Husten- und Nies-Etikette usw. zu achten.
- b) Chormitglieder mit coronatypischen Krankheitssymptomen können nicht an der Probe, am Auftritt teilnehmen
- c) Im Probenraum stehen Händedesinfektionsmittel bereit.
- d) Die notwendige Hygiene und Reinigung der Sanitäranlagen ist sicher zu stellen.
- e) Vor und nach der Probe ist von allen Chorsängerinnen und Sängern ein Mund-Nasenschutz zu tragen
- f) Beim Ankommen und beim Verlassen der Probe ist auf den Mindestabstand (1,5 Meter) zu achten und auf Gruppenbildung zu verzichten.

2. Der Probenraum

- a) Eingangs- und Ausgangstüren stehen vor und nach der Probe offen, Türgriffe werden nicht berührt und vor und nach der Probe desinfiziert.
- b) Probenräume werden vor und nach der Probe gründlich gelüftet. Zwischen zwei Raumbelegungen ist eine Pause von mindestens 30 Minuten zur Durchlüftung des Raumes einzuhalten.
- c) Die Anordnung von Stühlen im Probenraum muss einen Mindest-Abstand von 1,5 Metern zur Seite und 2,0 Metern nach vorn einhalten. Der Abstand zum Dirigenten beträgt mindestens 3 Meter. Damit begrenzt sich die Zahl der Probenteilnehmer je nach Raumgröße. Die Stühle sind in mehreren Reihen unter Wahrung des Sicherheitsabstandes auf Lücke anzuordnen.

3. Der Probenablauf

- a) Einsinge- und Atemübungen sind bevorzugt im Freien durchzuführen.
- b) Über den Probenbesuch ist mit Angabe des Probendatums eine Anwesenheitsliste der Teilnehmer zu führen.
- c) Noten sind personengebunden an die Sängerinnen und Sänger zu verteilen (Benutzung der Noten ist mit Namensliste und Nummerierung der Noten festzuhalten).
- d) Die Dauer der Probe beträgt maximal 90 Minuten.

4. Chorauftritte in Gottesdiensten oder Konzerten

- a) die Sicherheitsabstände für die Aufstellung des Chores zu Gottesdiensten oder Konzerten gelten genauso wie in den Proben (1,5 Meter zur Seite, 2,0 Meter nach vorn)
- b) gleiches gilt für das Platz nehmen im Gottesdienst- oder Konzertraum
- c) auch bei Auftritten im Freien sind die Sicherheitsabstände sowohl der Sängerinnen und Sänger, wie auch der Zuhörer einzuhalten.

5. Besondere Hinweise

- a) Chormitglieder, die zu einer Risikogruppe gehören (Vorerkrankungen / Alter) werden auf die Freiwilligkeit des Chorbesuches hingewiesen.
- b) Größere Räume mit einer möglichst hohen Raumdecke sind bevorzugt zu benutzen. Auch Kirchenräume können für Proben genutzt werden.
- c) Stehen nur kleinere Räume für die Probenarbeit zur Verfügung ist eine Staffelung der Probenarbeit denkbar (z.B. 45 Minuten Stimmgruppenprobe Sopran + Tenor / 30 Minuten Singen mit dem gesamten Chor im Freien – dabei Lüftung des Probenraumes / 45 Minuten Stimmgruppenprobe Alt + Bass)
- d) Bei Proben mit Kinderchören ist auf spielerische Methoden, bei denen es zu Körperkontakten kommt (Klatschen, an den Händen fassen, Kreisspiele, Tänze) zu verzichten.

Wissenschaftliche Quellen:

Untersuchung über Infektionsrisiken beim Chorsingen

Christian J. Kähler, Rainer Hain

Universität der Bundeswehr München

Institut für Strömungsmechanik und Aerodynamik

<https://www.unibw.de/lrt7/musizieren-waehrend-der-pandemie>

Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik – Update vom 6. Mai 2020

Erstes Update vom 06.05.2020

Prof. Dr. med. Dr. phil. Claudia Spahn, Prof. Dr. med. Bernhard Richter

Freiburger Institut für Musikermedizin, Universitätsklinikum und Hochschule für Musik Freiburg

<https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung/>